

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 61 (1990)
Heft: 6

Artikel: Eine Wohngemeinschaft für Jugendliche im Pestalozzi-Kinderdorf in Trogen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alters- und Invalidenvorsorge: Forderungen der Behinderten-Selbsthilfeorganisationen

Loslösung der sozialen Vorsorge von der Lohnarbeit, einen Ausbau der AHV/IV, vollen Teuerungsausgleich auf allen Renten und Freizügigkeit hinsichtlich der Invaliditätsvorsorge im Rahmen der zweiten Säule, Gleichbehandlung aller Behinderten in der Sozialversicherung: dies sind die Hauptforderungen der ASKIO-Delegiertenversammlung, wie sie die Vertreter/innen von 20 Behinderten-Selbsthilfeorganisationen in einer Resolution festhielten.

Die ASKIO ist die Dachorganisation der Behindertenselbsthilfe in unserem Lande und gehört damit, zusammen mit den Eingliederungsfachstellen, den Elternvereinigungen, den Gesundheitsligen und den Ausbildungsinstituten, in Behindertenfragen zu den wichtigsten Partnern der Behörden auf eidgenössischer Ebene. Sie benützt traditionsgemäss ihre Delegiertenversammlungen zur Diskussion und Ausformulierung sozialpolitischer Postulate. An der diesjährigen Versammlung in Bern stand die Alters- und Invalidenvorsorge im Zentrum des Interesses.

Als Gäste eingeladen waren Exponenten von drei politischen Strömungen, die sich derzeit für eine Verbesserung dieses Sozialversicherungszweiges einsetzen. VPOD-Sekretär Hans-Jakob Mosimann vertrat dabei die von den Gewerkschaften und Linksparteien geplante Volkspensionsinitiative, welche eine Stärkung der staatlichen AHV/IV zulasten der Pensionskassen vorsieht. Ständerat Ulrich Gadiant legte die Vorstellungen jener SVP-Parlamentariergruppe dar, welche in einem Postulat die Überprüfung der Finanzierungsgrundlagen und des Zusammenspiels von erster und zweiter Säule der Alters- und Invalidenvorsorge verlangt. Nationalrätin Monika Stocker schliesslich erläuterte das Konzept des garantierten Mindesteinkommens, wie es der Grünen Partei der Schweiz vorschwebt.

Ohne sich bereits auf die Unterstützung eines bestimmten politischen Vorstosses festzulegen, verabschiedeten die ASKIO-Delegierten eine Resolution, worin aktuelle Forderungen der Behinderten-Selbsthilfe im Sozialversicherungsbe- reich festgehalten werden. Verlangt wird darin ein erheblicher Ausbau der AHV/IV, weil sich gezeigt hat, dass das Dreisäulenkonzept den Bedürfnissen der wenig- und nichtverdienenden Behinderten nicht gerecht zu werden vermag und eher zum geflügelten Wort «Drei Säulen – zum Heulen» Anlass gibt. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang die Tendenz, Mängel in der Alters- und Invalidenvorsorge zunehmend mit den Ergänzungsleistungen zu übertünchen, die heimlich zu einer eigentlichen «vierten Säule» umfunktioniert worden sind. Im Bereich der beruflichen Vorsorge verlangen die ASKIO-Delegierten den vollen Teuerungsausgleich auf allen Renten und die ungeschmälernte Freizügigkeit hinsichtlich der Invaliditätsleistungen. Generell sollen die spezifischen Bedürfnisse der Behinderten in der geplanten Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) besser beachtet werden. Weiter wird auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, in der Weiterentwicklung der verschiedenen Sozialversiche-

rungszeige die Gleichbehandlung aller Behinderten anzustreben, unabhängig davon, ob sie ihre Behinderung bei der Geburt, durch Krankheit oder durch Unfall erworben haben. Schliesslich eine grundsätzliche Forderung: die soziale Vorsorge soll von der Lohnarbeit abgekoppelt werden.

Im Rahmen der statutarischen Geschäfte wurde Helga Gruber (Granges-Paccot FR) für zwei weitere Jahre als ASKIO-Präsidentin bestätigt.

Resolution

verabschiedet an der ASKIO-Delegiertenversammlung vom 21. April 1990 in Bern

Die ASKIO-Delegierten stellen fest, dass sich die Hoffnungen, die vor zwanzig Jahren an das Dreisäulen-System in der Alters- und Invalidenvorsorge geknüpft wurden, nicht erfüllt haben. Nicht zufällig macht in Behindertenkreisen der Ausdruck «Drei Säulen – zum Heulen» die Runde: gerade im Fall der Behinderten wird das von der Bundesverfassung festgeschriebene Ziel – Existenzsicherung und Fortführung der gewohnten Lebenshaltung – oftmals nicht erreicht.

Eine Wohngemeinschaft für Jugendliche im Pestalozzi-Kinderdorf in Trogen

Im Pestalozzi-Kinderdorf in Trogen leben heute 146 Kinder und Jugendliche; durch seine Kinderhilfe in der Dritten Welt werden über 9000 Kinder unterstützt. Das Pestalozzidorf geht auch neue Wege.

«Papillon» – so haben Jugendliche ihre Wohngemeinschaft benannt, die sie in einem der grössten und ältesten Häuser des Kinderdorfes in Trogen eingerichtet haben. Sie wird von einem ausgebildeten Erzieher und Sozialarbeiter, Toni Schlupe, geleitet, unterstützt von Bahri Ertek. Diese Wohngemeinschaft hat es der Dorfleitung ermöglicht, zum Beispiel zwei jugendli-

Aus der Tatsache, dass für viele Behinderte – vor allem Geburts- und Frühbehinderte – das Dreisäulen-Prinzip nicht zum Tragen kommt, leiten die Delegierten der in der ASKIO zusammengeschlossenen Behinderten-Selbsthilfeorganisationen die nachstehenden Folgerungen und Forderungen ab:

- Eine Korrektur des bestehenden Sozialversicherungssystems soll nicht mehr von der Lohnarbeit ausgehen, sondern von den Grundbedürfnissen des Menschen.
- Die staatliche AHV/IV muss erheblich gestärkt werden, damit die materielle Situation von schlecht- und nichtverdienenden Behinderten verbessert und ihnen ein würdiges Leben ermöglicht wird. Besondere Beachtung verdienen in diesem Zusammenhang Behinderte, deren Erwerbsfähigkeit zu keinem Zeitpunkt ausreichte, um eine berufliche Vorsorge aufzubauen. Eine starke erste Säule, welche die Grundlage für ein Leben deutlich oberhalb des absoluten Existenzminimums bietet, entspricht einer unserem reichen Lande angemessenen sozialen Vorsorge. Strikte abzulehnen ist die Tendenz, Mängel im Vorsorgeystem mit den allmählich zur heimlichen «vierten Säule» umfunktionierten Ergänzungsleistungen zu übertünchen.
- Im Bereich der zweiten Säule ist der volle Teuerungsausgleich auf allen Renten unabdingbar. Im übrigen dürfen in der weiteren Ausgestaltung der zweiten Säule (BVG-Revision) die besonderen Probleme und Bedürfnisse der Behinderten nicht mehr länger unter den Tisch fallen. Vordringlich ist beispielsweise die volle Freizügigkeit hinsichtlich der Invaliditätsvorsorge.
- Im Zuge der Weiterentwicklung der verschiedenen Sozialversicherungszweige muss die Gleichbehandlung aller Behinderten angestrebt werden. Es darf für Ausmass und Qualität des Vorsorgeschutzes keine Rolle spielen, ob jemand seine Behinderung bei der Geburt, durch Krankheit oder durch Unfall erworben hat.

GRAUBA

Ihr Partner
Medizintechnische Produkte und
Spezialeinrichtungen

Votre partenaire
Produits médico-techniques
et équipements spéciaux

Bedürfnisse sind von Fall zu Fall verschieden. «Papillon» ist eine «Männergemeinschaft», in der alle auch lernen müssen, selbständig für sich zu sorgen: Bügeln und Waschen, die «Bude» in Ordnung halten wird im Papillon in eigener Regie besorgt.

Für das 1989 zu einem guten Ende geführte Projekt der koreanischen Hausgemeinschaft «Ari-rang» bedeutete die Wohngemeinschaft «Papil-

lon» eine ideale Überbrückung: ein Lehrling und ein Schüler der 9. Klasse konnten so im Dorf bleiben.

Weitere Informationen über die Arbeit der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi können dem ab Mitte Mai bei Sekretariat an der Hallwylstrasse 72, 8004 Zürich, erhältlichem Jahresbericht entnommen werden.

Pressekonferenz der Pharma Information in Bern

Die Gesundheit muss und kann gemessen werden

Die Gesundheitsausgaben steigen und steigen, aber verbessert sich dabei auch die Gesundheit der Bevölkerung?

Ohne die Messung des Gesundheitszustandes wird man diese Frage nie beantworten können. Eine neue Studie der Pharma Information beschreibt verschiedene Methoden, die bisher zum Zweck der Gesundheitsmessung entwickelt wurden.

Diese Methoden wurden vor allem in den angelsächsischen Ländern entwickelt und werden ständig weiter verfeinert. Man versucht dabei Gesundheitsindikatoren zu finden, die so präzise wie möglich das Wohlbefinden und den subjektiv empfundenen Gesundheitszustand abbilden.

Der Gesundheitszustand eines Rheumatikers beispielsweise wird nicht nur anhand von medizinischen Kriterien, sondern auch auf einer Mobilitätsskala mit folgenden Abstufungen gemessen:

- Kann sich mit/ohne Mühe bücken,
- kann nur mit/ohne Mühe Treppensteigen,
- kann mit/ohne Krücken gehen,
- kann mit/ohne Mühe spazieren gehen, usw.

Solche Indikatoren kommen in folgenden Fällen zur Anwendung:

- zur Evaluation der Behandlungsbedürfnisse einer Bevölkerung;
- für Voraussagen über den Verlauf und die Entwicklung einer Krankheit;
- zum Vergleich von alternativen Behandlungsformen.

In der Schweiz wurden Messungen von Gesundheitszustand und Lebensqualität bis heute noch nicht häufig durchgeführt. Sie werden aber inskünftig sicher an Bedeutung gewinnen, damit die Wirksamkeit der Gesundheitsausgaben besser überwacht werden kann.

Gabriella Pedroni und Peter Zweifel sind die Autoren einer neuen Broschüre zu diesem Thema, die den Titel «Wie misst man Gesundheit?» trägt. Sie kann zum Preis von Fr. 8.50 bei der Pharma Information, Birsigstrasse 4, 4054 Basel, Telefon 061 281 08 37 oder 061 23 19 05, bestellt werden.

Erfreuliche Zahlen und eine interessante Zukunft

HAP. Die COMUNITAS, als Pensionskasse des Schweizerischen Gemeindeverbandes, bei welcher ausschliesslich Arbeitnehmer von Gemeinden und Institutionen des öffentlichen Rechts versichert sind, hat ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1989 veröffentlicht.

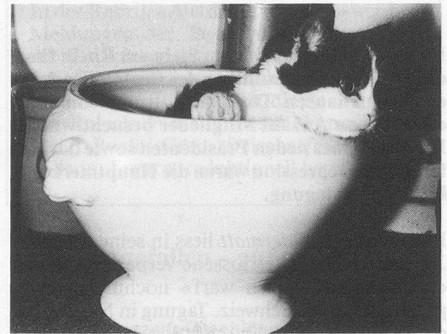
Im Berichtsjahr haben sich 18 Gemeinden und Institutionen der COMUNITAS als neue Mitglieder angeschlossen. Der Versichertenbestand hat sich um 8 Prozent auf total 5428 Versicherte erhöht. Das Kassenvermögen verzeichnete eine Zunahme von 40,50 Mio. Franken und beträgt per 31. Dezember 1989 neu 291,839 Mio. Franken. Diese Mittel sind vollumfänglich zweckgebunden. Sie werden ausschliesslich für die Sicherstellung der reglementarisch festgelegten Leistungen an die Versicherten verwendet.

Mit der Einführung der Witwerrente und einer klaren Regelung für den flexiblen Altersrücktritt wurden erneut reglementarische Verbesserungen vorgenommen.

Mit Verfügung vom 17. November 1989 hat das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern ABVS, die COMUNITAS, als eine der ersten Kassen des Kantons Bern, definitiv ins Register über die berufliche Vorsorge eingetragen.

Per 1. Juli 1990 wird die COMUNITAS, ohne wenn und aber, die volle Freizügigkeit einführen. Ein entsprechendes Modell ist von einer speziell eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet worden. Ende Juni 1990 wird die neue Regelung den Delegierten zur Genehmigung vorgelegt.

Heimbewohner im doppelten Sinne . . .



Moritz ist zwar neugierig, doch wagt sich der junge Kater noch nicht so recht in die grosse Welt hinaus. Also zieht man es vor, aus dem im Heim aufgestellten und von der Katze zum persönlichen Heim erkorenen Suppentopf aus das Geschehen der Umgebung zu beobachten . . .

(Bild Peter Eggenberger)

Leserbrief

Was geht New Age die Christen an?

Das Fachblatt Nummer 3, Seite 171, brachte einen Leserbrief zum Thema «New Age und Christentum».

Wenige Tage später flatterte der Redaktion eine Antwort auf den Tisch, kein eigentlicher Leserbrief, sondern ein Buch: «Was geht New Age die Christen an?» (Brücken zum gegenseitigen Verständnis, Herder Verlag). Geschickt hatten das Büchlein die beiden Autoren Karl Ledergerber und Peter Bieri. Herzlichen Dank.

Ich denke mir, dass sich die persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema - mit dem Büchlein - lohnt. «Die New Age-Bewegung macht vor Kirchentüren nicht halt. Gleichzeitig wächst aber auch die Zahl der Warner. Sind New Age und Christentum Feinde, Freunde oder Verwandte? Diese Frage wird zu beantworten versucht durch ein Vertiefen in das Wesenhafte. Ebenso kommen die Ängste des professionellen Christentums zur Sprache; es handelt sich um dieselbe Abwehrhaltung wie seinerzeit gegen Teilhard de Chardin, der esoterische und kosmische Verstellungen entwickelt hatte, wie sie auch in der neuen Bewegung zu finden sind. New Age kann dem Christentum wieder zu einer ganzheitlichen Weltanschauung verhelfen, wozu auch die Mitverantwortung für die ganze Erde, ja den gesamten sichtbaren und unsichtbaren Kosmos gehört. Umgekehrt verleiht der christliche Glaube dem neuen Denken eine tiefere Dimension, um die Gefahren, die mit dem New Age verbunden sind, besser zu erkennen.»

Erika Ritter

GRAUBA

Ihr Partner

Medizintechnische Produkte und
Spezialeinrichtungen

Votre partenaire

Produits médico-techniques
et équipements spéciaux